



Wie wird die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) gefördert?

- > Auf Grundlage des § 32 SGB IX.
- Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- Nach der Förderrichtlinie zur Durchführung der "Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung" für Menschen mit Behinderungen (Bekanntmachung des BMAS vom 30. Mai 2017).

Weitere Informationen

www.teilhabeberatung.de www.gemeinsam-einfach-machen.de

Impressum

Herausgeber:

Fachstelle Teilhabeberatung gsub mbH, 10117 Berlin

im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Stand: November 2017

Satz / Layout: Atelier Hurra, Berlin

Druck: Flyeralarm, Würzburg



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung "Eine für Alle"

Informationen für Ratsuchende

Sie haben beispielsweise Fragen zur Assistenz oder zu Hilfsmitteln?

Sie wollen wissen, was ein Teilhabeplan ist?

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt Sie in allen Fragen zur Teilhabe.

Wie berät die EUTB?

- › Auf "Augenhöhe", damit Sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen können.
- Unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen.
- Ergänzend zur Beratung anderer Stellen.
- Ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen.

Wer kann sich beraten lassen?

Mit allen Fragen zur Teilhabe können Sie sich bundesweit bei der EUTB kostenlos beraten lassen.

- Im Vorfeld der Beantragung von Leistungen.
- > Zu allen Fragen rund um das Thema Teilhabe.
- Peer Counseling, die Beratung von Betroffenen für Betroffene spielt eine wesentliche Rolle.

Wo ist die nächste EUTB?

Informieren Sie sich auf unserem barrierefreien Web-Portal www.teilhabeberatung.de.

Dort finden Sie:

- Darstellung der rund 250
 Beratungsangebote der EUTB im Bundesgebiet.
- Wörterbuch der Teilhabe von A bis Z.
- > und vieles mehr...

